

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,10 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landboten bezogen 1,50 Mk.

und Umgebung.

## Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, zu Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat, Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birtenhain, Plankenstein, Braunsdorf, Burchardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lambersdorf, Limbach, Lützen, Müllitz-Kötzschen, Mohorn, Münzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Pöhlitz bei Wilsdruff, Kotzsch, Kotzschbühnen mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligtadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Illendorf, Unfersdorf, Weidtropp, Wildberg, Böhlen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schanze, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 116.

Sonnabend, den 9. Oktober 1915.

74. Jahrg.

### Amtlicher Teil.

#### Verwendung von Sahne.

Die Beteiligten werden darauf hingewiesen, daß in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Konditoreien, Bäckereien und Erfrischungsräumen jede Verabfolgung von Sahne verboten ist, gleichgültig, ob sie als Beifast oder allein gegeben wird. Ebenso ist die Verwendung von Vollmilch zum Backen für gewerbliche Betriebe untersagt.

Meißen, am 5. Oktober 1915.

1106 b V.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Unter Hinweis auf das früher wiederholt erlassene Verbot, wonach das Verbrennen von Kartoffel- und Spargelkraut und anderem Kräutlich nur in kleinen Mengen innerhalb der Tagesstunden erfolgen und von erwachsenen Personen vorgenommen werden darf, wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Kartoffel- und Spargelkraut in der gegenwärtigen Zeit bei der Strohknappheit nicht so wertlos ist, um verbrannt zu werden. Es eignet sich gut als Stallfütterung und kann, wo solche Gelegenheit fehlt, als Düngemittel verwendet werden.

Meißen, am 6. Oktober 1915.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Diejenigen zur Ergänzungssteuer beitragspflichtigen Personen, die zu dieser Steuer für das Jahr 1916 nicht durch die Einkommensteuer-Einschätzungskommissionen, sondern durch die besonderen Ergänzungssteuerkommissionen veranlagt sein wollen, haben dies mit der gleichzeitigen Bereitwilligkeitserklärung, mindestens 40 Mark Ergänzungssteuer zu entrichten, spätestens bis zum 1. November 1915 hier schriftlich zu beantragen.

Königliche Bezirkssteuereinnahme Meißen, am 6. Oktober 1915.

#### Schließung der privaten Schrotmühlen.

In einzelnen Gemeinden sind die privaten Schrotmühlen so zahlreich, daß ihre jedesmalige Öffnung zum Verschrotten des Wochenbedarfes die Ueberwachung ihrer Benutzung und ihre Verschluß nach derselben besondere Schwierigkeiten verursacht. Die Königliche Amtshauptmannschaft ist in solchen Fällen in der Lage, Erleichterungen zu bewilligen, sofern eine mißbräuchliche Benutzung der Schrotmühlen in anderer Weise wirksam verhindert werden kann.

Gemeindebehörden, die durch Ueberwachung der privaten Schrotmühlen in besonderem Maße belastet sind, wird deshalb anheimgegeben, Ausnahmegewilligung bei der Königlichen Amtshauptmannschaft unter genauer Darlegung der örtlichen Verhältnisse zu beantragen.

Meißen, am 6. Oktober 1915.

Nr. 1483 d II E.

Der Kommunalverband Meißen Stadt und Land.

#### Ausfüllung der Hauslisten.

Die Ausstragung der Hauslisten für die nächstjährige Einschätzung zur Einkommensteuer ist erfolgt.

Die Listen sind nach dem Stande vom 12. Oktober d. J. unter genauer Beachtung der beigebrachten Vorbemerkungen und allenthalben den vorgeschriebenen Spalten entsprechend auszufüllen.

Der Hausbesitzer haftet für die Steuerbeträge, die infolge von ihm verschuldeter unrichtiger oder unvollständiger Angaben dem Staate entgehen. In gleicher Weise ist jedes Familienhaupt für die richtige Angabe aller zu seinem Hausstande gehörigen, ein eigenes Einkommen beziehenden Personen, einschließlich der Bevormundeten, der Mieter und Schlafstelleneinhaber, verantwortlich.

Ferner ist derjenige, welcher für die Zwecke seiner Haushaltung oder bei Ausübung seines Berufs andere Personen dauernd gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt, verpflichtet, über das von ihm herrührende Einkommen dieser Personen in der Hausliste Auskunft zu geben, sofern die Person seine Wohnung teilt oder in einem ihm gehörigen Hausgrundstücke wohnt.

Die Hauslisten sind vom 15. Oktober ab spätestens

bis zum 20. Oktobere dieses Jahres

durch Personen, welche über etwaige Mängel Auskunft geben können — nicht durch Kinder — bei der hiesigen Stadtsteuereinnahme einzureichen. Festüberschreitungen werden nach § 71 des Einkommensteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 50 Mark geahndet.

Wilsdruff, am 8. Oktober 1915.

Der Stadtrat.

#### Sonntag, den 10. dieses Monats, vormittags 11 Uhr Uebung der städt. und freiwillig. Feuerwehr.

Prüfung der Wehren und Feuerlöscheinrichtungen durch die Königliche Kreishauptmannschaft.

Sämtliche Mitglieder der Pflichtfeuerwehr, Reserveabteilung und freiwilligen Feuerwehr haben sich zur oben angegebenen Zeit am Geräte-schuppen (Turnhalle) einzufinden.

Die Dienstabzeichen sind anzulegen.

Unpünktliches Erscheinen oder Ausbleiben, sowie unterlassene Anbringung des Dienstabzeichens wird in Gemäßheit von § 56 des Feuerlöschregulativs mit Geldstrafe bis zu 15 Mark geahndet.

Wilsdruff, am 6. Oktober 1915.

Der Stadtrat.

#### Beiträge für die Handels- und Gewerbekammer betreffend.

Bis 21. d. M. sind die Beiträge für die Handels- und Gewerbekammer zu entrichten. Die Heberregister liegen bei der hiesigen Stadtsteuereinnahme zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Beschwerden über die Heranziehung zu Beitragszahlungen für die betreffende Kammer und über die Höhe der Beiträge sind zur Vermeidung der Ausschließung binnen 3 Wochen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei der betr. Kammer einzureichen.

Wilsdruff, am 8. Oktober 1915.

Der Stadtrat.

## Das große Völkerringen.

### Die ablehnende Antwort.

Eine Antwort auf ihr herausforderndes Ultimatum vom 4. Oktober hat die russische Regierung bekommen, pünktlich vor Ablauf der vierundzwanzigstündigen Frist, die sie dafür vorgeschrieben hatte — sie ist unbefriedigend ausgefallen. Sie ist nicht allein unbefriedigend, wie die Petersburger Telegrammen-Agentur sagt, sondern eine völlige Ablehnung. Bulgarien bestreitet zunächst die von Rußland aufgestellte Behauptung, daß deutsche Offiziere sich in der bulgarischen Armee oder gar im Generalstab befänden. Weiterhin drückt die bulgarische Regierung ihre Erstaunen über die schroffe Stellungnahme Rußlands aus, die Bulgarien als provokatorisch empfinden müsse. Bulgarien würde es bedauern, falls die Beziehungen zwischen beiden Ländern nach der russischen Drohung abgebrochen werden sollten, sieht sich aber außerhande, seinerseits an dieser Tatsache etwas zu ändern.

Daraufhin hat der russische Gesandte in Sofia der bulgarischen Regierung den Abbruch der diplomatischen Beziehungen angekündigt und den Schutz der Interessen seiner Landsleute dem niederländischen Gesandten anvertraut. Der englische, der französische und schließlich wohl auch der italienische Gesandte sind diesem Beispiel gefolgt.

So werden also die diplomatischen Vertreter Deutschlands und seiner Verbündeten in Sofia das Terrain be-

herrichten, und die Dinge werden den Lauf nehmen, den sie nehmen müssen. Was kann es bezeichnenderes für den Wandel der Machtverhältnisse in Bulgarien geben als die Tatsache, daß Madaslawow, als er in der Nacht zum Dienstag von einer mehrstündigen Besprechung mit dem König in sein Ministerpalais zurückkehrte, dort die Gesandten Deutschlands, Österreich-Ungarns und der Türkei zu einer gemeinschaftlichen Konferenz einlud, daß aber der englische Geschäftsträger mit seinem Wunsch, den Ministerpräsidenten zu sehen, an dessen ersten Sekretär verwiesen wurde! Das sieht nicht danach aus, als sollten, wie Rußland es forderte, alle Beziehungen zu uns und unseren Freunden abgebrochen werden. Man weiß in Sofia, was man will und was man nimmere von dem verehrlichen Vierverbund zu erwarten hat. Der Appell an die Fürcht hat in bulgarischen Herzen kein Echo gefunden. Die Fahnen des Landes, die vor zwei Jahren zusammengefaßt werden mußten, sollen jetzt wieder entrollt werden, denn „die besseren Tage“, auf die König Ferdinand damals sein Volk vertröstete, sind gekommen. Das Schwert hat das Wort, sagt das Blatt des Ministerpräsidenten in einem unmittelbar vor der Entscheidung geschriebenen Artikel, und die Nation schart sich um das Banner, auf das der Ruhm des Vaterlandes und die Freiheit Mazedoniens geschrieben ist. Noch ist das Zeichen zum Ausbruch nicht gegeben, aber die

Luft bebt schon vom Rufe „Vorwärts, bulgarische Soldaten!“

Wenn die Antwort der bulgarischen Regierung in diesem Tone gehalten ist, dann ist allerdings zu begreifen, daß der russische Gesandte sie unbefriedigend gefunden hat. Der Nimbus des Zarenreiches ist verfliegen, und auch englische Drohungen können seinen Schrecken nicht mehr ein. Welches heuchlerische Mitleid hatte man in den ersten Kriegsmonaten für die armen Völker übrig, die ihr Geschick mit demjenigen des unrettbar dem Untergang verfallenen Deutschen Reiches zu verbinden den Mut oder — vom Standpunkte des Vierverbundes aus gesehen — den Unverstand hatten. Inzwischen hat sich aber erwiesen, auf welcher Seite nicht bloß das bessere Recht, sondern auch die härteren Botallone kämpfen. Im Westen können weder Engländer noch Franzosen unsere eiserne Mauer brechen, im Osten beherrscht Hindenburg dem Zaren gegenüber ebenso das Schlachtfeld wie zur Zeit des großfürstlichen Oberbefehlshabers. Die Italiener leben den Winter vor der Tür und weder Triest noch Trient ist bisher von ihnen erlöst worden — und gar die Dardanellen, die man schon vollkommen in der Tasche zu haben glaubte, sie stehen immer noch unbezungen und unbezwinglich unter der treuen Wacht unserer türkischen Bundesgenossen. Nun verläßt der Vierverbund es mit dem neuesten Streich, der Landung eines Expeditionsheeres in Saloniki. Aber Herr Venizelos, der diesen Truppen mit seiner Militärpolitik den Rücken decken sollte, ist nicht mehr da — wahrscheinlich ein böses Omen